

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-052				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.05.2013 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.12.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den anliegenden Gas-Konzessionsvertrag mit der E.ON Hanse AG, Quickborn abzuschließen.

Sachverhalt:

Der 2004 zwischen der Gemeinde Testorf-Steinfort und der EON Hanse AG Quickborn geschlossene Konzessionsvertrag über die Gasversorgung läuft am 01.10.2015 aus.

Nach § 46 (3) des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)) müssen Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, muss die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Konzessionsverträgen ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger erfolgte am 19.03.2013. Der späteste Termin für die Abgabe einer Interessenbekundung war der 19.06.2013.

Die E.ON Hanse AG hat als einziges Unternehmen mit Schreiben vom 12.04.2013 fristgerecht ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekundet und beiliegendes Vertragsmuster vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto 54001.4625 "Konzessionsabgabe": Ertrag ca. 700 Euro/a (keine Veränderung durch Neuabschluss)

Anlage/n:

Konzessionsvertrag + Karte
Bewerbungsunterlagen der E.ON Hanse GmbH
Bekanntmachungstext Bundesanzeiger

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich